



---

## Schaubild

### Beschwerde von Bürgerinnen und Bürgern

---

Sie können sich schriftlich oder mündlich an den Polizeibeauftragten des Bundes wenden.



Die Beschwerde betrifft die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt oder die Bundestagspolizei.



Der Polizeibeauftragte bearbeitet Ihre Beschwerde, wenn Sie selbst betroffen waren und wenn Sie Hinweise auf grundsätzliches Fehlverhalten oder Fehlentwicklungen bei den oben genannten Polizeibehörden geben möchten.



Die Beschwerde muss enthalten:

- Vorname und Nachname
- Adresse
- Sachverhalt: Was ist vorgefallen? Wann und wo?



Der Polizeibeauftragte leitet in Abstimmung mit Ihnen eine Untersuchung ein. Auf Wunsch wird Ihre Identität gegenüber der Polizei absolut vertraulich behandelt.



Die Untersuchung soll den Grund für Ihre Beschwerde aufklären. Am Ende der Untersuchung steht ein Bericht, den Sie schriftlich erhalten.